



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 12.06.2018

2018/132
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.06.2018	11
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)		

Betreff

Erneuerung der Lichtsteuerungsanlage in der Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiefonds, die für die neue Lichtsteuerungsanlage in der Stadthalle benötigten Finanzmittel in Höhe von 75.000 € bereitzustellen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In 2017 hat die Forum GmbH in der Stadthalle die alte marode Halogen-Beleuchtung durch eine effizientere LED-Beleuchtung ausgetauscht. Die LED-Beleuchtung kann nur dann ihre optimale Leistung entfalten (was versäumt wurde), wenn die in die Jahre gekommene Lichtsteuerungsanlage mit der neuesten Beleuchtungssteuerung und der damit verbundenen Technik betrieben wird. Die mittlerweile 50 Jahre alte Anlage unterstützt keine energiesparenden Leuchtkörper (LED). Des Weiteren ist die im LED-Körper vorhandene Dimmfunktion mittels der vorhandenen Steuerungstechnik nicht einsetzbar. Eine Ersatzbeschaffung für die antiquierte Anlage ist nicht mehr gegeben. Daher ist es zwingend erforderlich, um die Effizienz der schon ausgetauschten Leuchtkörper zu gewährleisten, die Bühnen- und Saalbeleuchtung auf den neuesten Stand mit DMX-Multiplexer umzurüsten. Die einzelnen Bauteile bzw. Elemente sind Zwei-Kanal-Dimmer a 2 x 700 Watt bzw. 1 x 1.400 Watt, 1 Touchpanele Lichtregie einschließlich Programmierung der Oberfläche, diverse Bus-Systeme zur Steuerung der Beleuchtungskörper, der Nebenfunktion wie Direktversätze, Arbeitslicht und Haupteinschaltungen, ein dazugehöriger Digital-Dimmerschrank sowie alle erforderlichen Systemkomponenten, um die vorhandene schon umgerüstete LED-Beleuchtungstechnik effizient und optimal einsetzen zu können.

Die theoretische Einsparmöglichkeit ohne Berücksichtigung der alten Steuerungstechnik hat ein Potenzial von 86 %. Mit der neuen Generation der Lichtsteuerungsanlage und dem damit verbundenen stufenlosen Betrieb ist sowohl das Einsparpotenzial der Leuchtkörper auf über 90 % zu steigern und zu gewährleisten. Nur durch die Kombination beider Elemente (Steuerung und LED-Beleuchtungskörper) ergibt sich eine Stromeinsparung von rd. 79.300 Kilowattstunden/a, d.h. in der Summe eine finanzielle Einsparung von rd. 16.800 €. Gleichzeitig wird durch diese Gesamtmaßnahme eine CO₂-Einsparung von 48,85 t per anno erzielt.

Die ausschließlichen Investitionen in die Beleuchtungskörper waren nicht ganzheitlich geplant und sollen durch die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel des Energiefonds optimal und effizient in den nächsten Jahren einen Beitrag zur Kostensenkung des Betriebs der Stadthalle ermöglichen und gewährleisten.

Beteiligte Bereiche	60	20	EUV
Kurzzeichen			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	75.000 €
- Erträge von Dritten:	75.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	75.000€
- Einzahlungen von Dritten:	75.000€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.7VW050 Energiefonds
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Abwicklung der Maßnahme ist vorgesehen aus den Buchungsstellen 11.14.523118 (Ergebnisrechnung) und 11.14.723118 Finanzrechnung (Lichtsteueranlage Forum).

Die Deckung des Finanzierungsbedarfs soll erfolgen durch Mehrerträgen-/einzahlungen in gleicher Höhe aus Mitteln des Energiefonds bei den Buchungsstellen 11.14.414805 (Ergebnisrechnung) und 11.14.614805 Finanzrechnung (Zuschuss von privaten Unternehmen Energie).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	75.000 €	€	€	€	75.000€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	75.000 €	€	€	€	75.000€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-ge- ber 1	Zuwendungs-ge- ber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Mo- nat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			